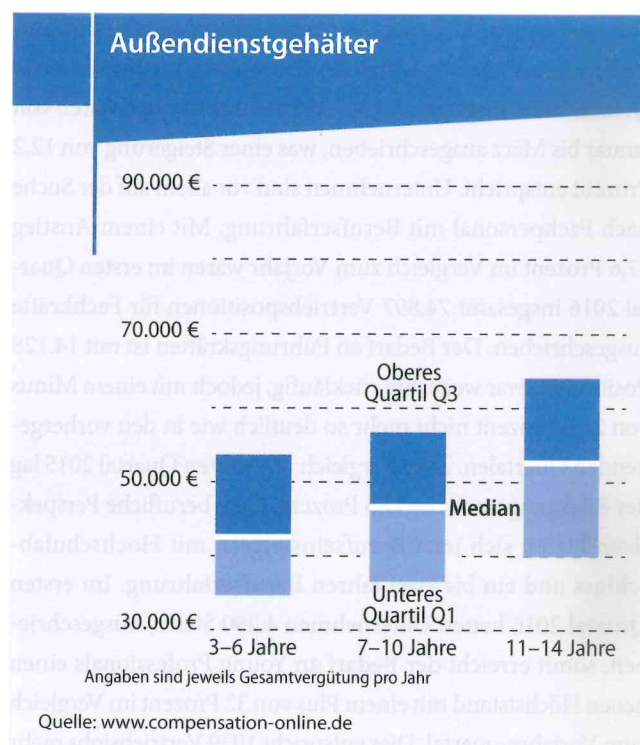


## Gehälter im Außendienst

Im Außendienst können vergleichsweise hohe Gehälter erzielt werden. Dabei kommt es vor allem auf die Firmengröße an. Nach der Auswertung von Compensation Partner verdienen Mitarbeiter im Außendienst in kleineren Unternehmen 42.379 Euro, in großen Firmen und Konzernen können sie mit rund 60.700 Euro rechnen, die in den höchsten Gehaltssegmenten auf über 83.000 Euro ansteigen können. Unternehmen mit 101 bis 1.000 Mitarbeiter zahlen rund 50.500 Euro. Auch Berufspraxis zahlt sich aus: Berufseinsteiger starten mit einem soliden Gehalt mit 42.657 Euro im Median. Mit steigendem Alter und mehr Erfahrung können Angestellte im Außendienst unabhängig von Firmengröße über 52.000 Euro verdienen. Darüber hinaus fahren über 73 Prozent der Angestellten einen Firmenwagen, da sie naturgemäß mobil und flexibel sein müssen. Die Kosten für einen Firmenwagen betragen durchschnittlich 35.842 Euro. Knapp die Hälfte (47 Prozent) erhält außerdem eine Prämie, die im Durchschnitt bei 9.323 Euro liegt. [www.compensation-partner.de](http://www.compensation-partner.de)



## Mündliche Zollanmeldung gerettet

Am 1. Mai 2016 ist der neue Zollkodex der Europäischen Union vollständig in Kraft getreten und mit ihm die Möglichkeit zur mündlichen Zollanmeldung. Mit Einführung des neuen Unionszollkodex (UZK) im Oktober 2013 musste der deutsche Handel um die mündliche Zollanmeldung zittern, da dieser keine Regelung zur mündlichen Zollanmeldung mehr enthielt. Nachdem sich die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin, für die Rettung der mündlichen Zollanmeldung stark gemacht hatte, wurden die Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Danach kann eine Zollanmeldung unter bestimmten Voraussetzungen unter Verwendung anderer Mittel als der elektronischen Datenverarbeitung abgegeben werden. Nach Art. 135 der delegierten Verordnung (DA) sind mündliche Zollanmeldungen zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr weiterhin möglich für Waren ohne gewerblichen Charakter sowie für Waren mit gewerblichem Charakter im persönlichen Gepäck von Reisenden, sofern die Waren einen Wert von 1.000 Euro bzw. eine Eigenmasse von 1.000 kg nicht überschreiten.

Daneben können auch Ausfuhranmeldungen sowie Anmeldungen zur vorübergehenden Verwendung unter den gleichen Voraussetzungen mündlich erfolgen. Die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung bedeutet eine signifikante Erleichterung für den deutschen Handel. Nach Schätzung der deutschen Industrie- und Handelskammern hätte der Wegfall für deutsche Unternehmen einen Mehraufwand von circa 100 Millionen Euro pro Jahr zur Folge gehabt. Besonders kleinen und mittleren Unternehmen drohte mit dem Wegfall der mündlichen Zollanmeldung eine bürokratische und wirtschaftliche Last und somit eine Erschwerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. So nutzen Handelsvertretungen mit Eigenhandel diese Erleichterung insbesondere für den Verkauf von Ersatzteilen an Kunden im Nicht-EU-Ausland (Drittstaaten). Aber auch Großunternehmen haben die mündliche Zollanmeldung in der Vergangenheit oft genutzt, wenn es für ihre unternehmensinternen Prozesse sinnvoll war. Fast 90 Prozent aller im Außenhandel tätigen Unternehmen in Deutschland wären vom Wegfall der mündlichen Zollanmeldung erheblich betroffen gewesen.